HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

687 01 Zuschüsse an die Handwerkskammer Titel

Es wird ein Ansatz in Höhe von 70.000 DM

veranschlagt.

Zu Kapitel 08 18 Verwaltungsdienststellen für Versorgung und

Soziales (ohne Kurklinik) Landesprüfungsämter

für Krankenversicherung und Heilberufe

Titel 636 01 Verwaltungskostenerstattungen an

Sozialversicherungsträge gem. § 20 BVG

Der Ansatz in Höhe von 1,900,000 DM wird um 70.000 DM auf 1.830.000 DM vermindert.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU Der Fraktionsvorsitzende Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P. Der Fraktionsvorsitzende Hahn